

# Widerrufsbelehrung

Für den Fall, dass es sich bei dem Kaufinteressenten um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB handelt und dieser Vertrag entweder außerhalb der Betriebsstätte des Maklers oder im Wege des Fernabsatzes über Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, gilt nachfolgende Widerrufsbelehrung:

## Widerrufsrecht

Der Verkäufer hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses und dem damit verbundenen Erhalt der Widerrufsbelehrung.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kaufinteressent der Firma Ludwig Immobilien, Hindenburgstr. 5, 86609 Donauwörth, Tel.: 0906 40218530, E-Mail: hallo@immo-ludwig.de, Internet: www.immo-ludwig.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kaufinteressent die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

## Folgen des Widerrufs

Sollte der Kaufinteressent diesen Vertrag widerrufen, hat ihm der Makler alle Zahlungen, die er von dem Kaufinteressenten erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Makler eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwendet der Makler dasselbe Zahlungsmittel, das der Kaufinteressent bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kaufinteressent wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden dem Kaufinteressenten wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kaufinteressent verlangt, dass die Leistung des Maklers während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er an den Makler einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kaufinteressent den Makler von der Ausübung des Widerrufsrechts

hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Dies kann dazu führen, dass der Kaufinteressent die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Hat der Makler abhängig von seinen vertraglichen Pflichten also bereits eine vollständige Nachweis- oder Vermittlungsleistung erbracht, so hat der Kaufinteressent die vereinbarte Provisionshöhe zu zahlen; ein Widerrufsrecht des Kaufinteressenten besteht dann nicht mehr.

Für den Fall, dass der Makler zwar keine vollständige Nachweis- oder Vermittlungsleistung erbracht hat, hat er im Fall der vertraglichen Vereinbarung von Aufwendungsersatzansprüchen Anspruch auf Ersatz der ihm bis zur Widerrufserklärung entstandenen und von ihm nachweisbaren Aufwendungen.

## Maklerleistung während der Widerrufsfrist

In Kenntnis der vorbeschriebenen Konsequenzen beauftragt der Kaufinteressent den Makler ausdrücklich, seine Leistungen, die Gegenstand dieses Vertrags sind, bereits während der Widerrufsfrist zu erbringen.

---

Ort, Datum

---

Kaufinteressent